

Zeitschrift:	Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber:	Pro Senectute Schweiz
Band:	70 (1992)
Heft:	2
Rubrik:	Generationenfragen : ich verstehe die Kinder nicht : ich verstehe die Eltern nicht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generationenfragen

Ich verstehe die Kinder nicht. Ich verstehe die Eltern nicht.

Man soll sich keine fremden Köpfe zerbrechen!

Ich werde dieses Jahr 80 Jahre alt, besitze ein Dreifamilienhaus, das meine Eltern für mich gebaut haben. Ausser zehn Jahren Ehe im Ausland verbrachte ich mein ganzes Leben hier. Mein Mann (Deutscher) fiel im Krieg, und ich kehrte mit meiner Tochter ins Elternhaus zurück. Seit dem Tode meiner Mutter vor 40 Jahren verwahrte ich die Liegenschaft mitsamt einem grossen Garten. Ich würde aber gerne die Verantwortung meiner Tochter abtreten. So könnte sie mich – wenn nötig – noch um Rat fragen. Wenn die Steuererklärung oder die Verrechnungssteuer, wie eben jetzt, wieder einmal auszufüllen sind, habe ich die Nase voll, würde ihr gerne alles überlassen. Ich

möchte auch bei grösseren Investitionen und Entscheidungen meine Tochter miteinbeziehen. Doch ihre Überlegungen dauern mir zu lange; ich möchte handeln, vorwärts machen und die Handwerker nicht warten lassen.

Meine Tochter wohnt als Geschiedene mit zwei Kindern (16 und 18) in unserem Haus im eigenen Haushalt. Ihr Einkommen ist fast gleich hoch wie meine AHV und die Witwenrente aus Deutschland (ca. Fr. 2000.–). Sie bezahlt auf eigenen Wunsch Fr. 700.– Miete, muss also sehr einteilen. Ich machte ihr schon einige Male den Vorschlag, das Haus zu übernehmen. Dann würde ich ihr einen Mietzins bezahlen, was mir sicherlich leichter fallen würde als ihr.

Wie soll ich mich verhalten, dass meine Tochter mehr Interesse am Haus zeigt? Ich weiss, dass sie daran hängt. Sie würde nie in einen Verkauf einwilligen. Soll ich, so gut ich kann, weiter wirtschaften und abwarten?

Ihre Tatkraft ist ja bewundernswert und zeigt wieder einmal mehr, dass diese nicht ausschliesslich vom Alter abhängig ist. – Dennoch ist Ihr Wunsch verständlich, sich von den Besorgungs- und Verwaltungsarbeiten um Ihr Haus zu entlasten. Aber eben! Sie haben das Problem, und Sie müssen eine Lösung erwirken, die für Sie richtig ist. Das Interesse Ihrer Frau Tochter an dem Haus (und dem damit verbundenen Drum-und-Dran) zu steigern,

wird kaum möglich sein, da die jetzige Situation (mit den nur Fr. 700.– Mietzins) für die Tochterfamilie ja recht günstig und bequem zu sein scheint.

Ich gehe davon aus, dass Sie in Ihrem Haus wohnen bleiben und es nicht verkaufen möchten. Sie können der Tochter Ihr Angebot somit nochmals unterbreiten; vorteilhaft wäre hierfür der Bezug einer Rechtsperson (Notar z.B.), die beiden neutral beratend dienlich sein könnte. Möglicherweise haben auch Ihre Enkelkinder eine Meinung, die für die Zukunft nicht ganz ohne Belang ist. – Lehnt Ihre Tochter Ihr Angebot ab – was ihr gutes Recht ist und Sie nicht beleidigen dürfte –, können Sie sich frei fühlen, eine andere Lösung ins Auge zu fassen und z.B. die Verwaltung Ihres Vermögens beziehungsweise Ihres Hauses einem Treuhänder/ Liegenschaftsverwalter übergeben. Das ist zwar nicht gratis und wird sich auch auf den Wohnungszins auswirken müssen. Sie werden es sich leisten können, können sich befreit fühlen, und Ihre Frau Tochter soll zusehen, wie sie sich mit der neuen Situation arrangiert. Vielleicht bekommt sie dann plötzlich doch wieder Interesse an Ihrem ursprünglichen Vorschlag?

Die ältere Generation tut gut daran, sich nicht allzuviiele fremde Köpfe zu zerbrechen. Der eigene ist meist hart genug!

Dr. Emil E. Kobi

In diesem «Ratgeber» beantwortet Dr. Emil E. Kobi Fragen, die sich beim Zusammenleben verschiedener Generationen ergeben.

Senden Sie Fragen an:

Zeitung
«Ratgeber»
Postfach 642
8027 Zürich



FRANZÖSISCH LERNEN
IN FRANKREICH
Erwachsene - Jugendliche

«Total Eintauchen»: 25 Stunden Gespräche und 10 Stunden Theorie pro Woche. (5-7 Personen), ständiger Kontakt mit Französischsprechenden, Ausflüge, Sport, Schwimmbad, Ruhe und Erholung. Familiäre Atmosphäre. Region Bresse, zwischen Jura und Burgund.

LA CARDÈRE F-71580 FRONTENAUD

TEL. (..33) 85 74 83 11 Fax: (..33) 85 74 82 25

Ich wünsche weitere Unterlagen:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Zeitung